



## **Solidaritätsfonds**

### **Reglement**

1. Der Verein Schweizer Schach Senioren führt einen Fonds, um Mitglieder zu unterstützen, welche sich die Teilnahme an seinen Turnieren in Hotels nicht oder nur unter grossen finanziellen Opfern leisten können.
2. Der Fonds wird gespeisen durch
  - Beiträge aus der Vereinskasse
  - zweckgebundene Spenden von Mitgliedern
  - andere Zuwendungen
3. Der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier des Vereins verwalten den Fonds. Sie entscheiden gemeinsam über auszurichtende Unterstützungsbeiträge und sind diesbezüglich zu grösster Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Gesuche um Unterstützungsbeiträge sind schriftlich oder mündlich an eine dieser Personen zu richten.
5. Dem Kassier obliegt die Rechnungsführung des Fonds. Er legt den Revisoren der Vereinskasse Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben ab, ohne die Identität der Beitragsempfänger bekannt zu geben.
6. Über die Auflösung des Fonds und die Verwendung eines allfälligen Vermögens entscheidet die Generalversammlung mit einfachem Mehr.
7. Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 29. Januar 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Schönenberg, 29. Januar 2009 / KE